

Stv. Beu führte aus, in letzter Zeit hätten ihn immer mehr Beschwerden erreicht, dass es auf den beauftragten Strecken im SPNV – primär auf der RB 23, aber auch auf anderen Linien – zu Ausfällen und Angebotskürzungen gekommen sei. Dies habe nicht nur den Verkehrsausschuss in Alfter beschäftigt, sondern sei auch mehrfach Gegenstand der Presse gewesen. Im Interesse der Fahrgäste sei es dringend erforderlich, gegenüber der DB als Auftragnehmer und gegenüber dem Verkehrsverbund als Auftraggeber darauf hinzuwirken, dass die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden. Er bitte deshalb die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, sich gegenüber der Deutschen Bahn AG und dem zuständigen Verkehrsverbund dafür einzusetzen, dass die bestellten Leistungen auch wie beauftragt erbracht werden und Zugausfälle, selbstverschuldete Verspätungen und drastische Kapazitätsreduzierungen zu vermeiden sind, da sie dem Interesse der Fahrgäste und der Region widersprechen.

Abg. Krauß bestätigte die Probleme auf der RB 23. Auf einer der bisher zuverlässigsten Strecken in NRW sei die DB nicht in der Lage gewesen, auf einem längeren Abschnitt die Zweigleisigkeit herzustellen. Die Weichen seien eingefroren gewesen, die Viertelstunden-Züge von Rheinbach nach Bonn wären ausgefallen und die Information der Fahrgäste sei unzureichend gewesen. Es habe zwar einen Notfahrplan gegeben, dieser sei aber nur über umständliche Wege im Internet zu finden gewesen. Hinzu kam das Problem, dass der Talent nur in Einfachtraktion gefahren wurde und die „alten Silberlinge“ zum Einsatz gekommen seien. Die DB könne sich nicht darauf zurückziehen, dass ein Wartungsstau bei den Fahrzeugen angefallen sei. Die Leistungen müssten auch bis zum Vertragsende 2013 aufrecht erhalten werden. Auch andere Strecken auf der linken Rheinseite seien betroffen. Bei der RB 48 seien ebenfalls „alte Silberlinge“ zum Einsatz gekommen, weil der Triebwagenzug für die RB 5 eingesetzt worden sei. Ebenso gebe es eine Anhäufung von Beschwerden beim Rhein-Sieg-Express (RE 9), wo eine Verstärkerfahrt gestrichen worden sei. Aus diesen aktuellen Anlässen, die nicht nur allein auf das Winterwetter zurückgeführt werden könnten, sei es wichtig heute einen entsprechenden Appell an die Zuständigen zu richten.

Der Vorsitzende unterstrich aus eigener Erfahrung die Defizite bei der Informationspolitik. Die Züge seien nicht beschriftet. In Rheinbach, wo es die Besonderheit gäbe, dass die Züge auf zwei Seiten in Richtung Bonn fahren, sei für die Kunden die Fahrtrichtung nicht erkennbar.

Abg. Krupp betonte, als Kreistagsabgeordnete aus Rheinbach könne sie die Schilderungen nur bestätigen. Bürger, die während der Schlecht-Wetter-Periode auf die Bahn umsteigen und solche negativen Erfahrungen machen würden, könnten für die Zukunft nicht mehr für die ÖPNV-Nutzung gewonnen werden.

Abg. Anschütz wies darauf hin, für die Siegstrecke hätte gar nicht die Deutsche Bahn AG, sondern ein anderes Unternehmen den Zuschlag bekommen, das tatsächlich überhaupt nicht in der Lage sei, die Leistungen zu erbringen. Es müsse auch gesehen werden, dass es durch die Vergabe an den „Günstigsten“ immer schwieriger werde, Standards einzuhalten.

Abg. Metz knüpfte an die Ausführungen von Frau Abg. Krupp an und bemerkte, auch wenn die Deutsche Bahn AG es nicht so sehe, die Regionalbahnen seien ein „wichtiges Rädchen“ im regionalen Schienenverkehr. Eine unzuverlässige Bahn führe zu verpassten Anschlüssen und letztendlich zu zurückgehenden Fahrgastzahlen. Das könne man sich nicht leisten. Insofern unterstütze seine Fraktion den Appell. Man brauche eine gute Leistung und nicht nur „irgendein günstiges Angebot“.

Stv. Wimmer erklärte, er sei bisher davon ausgegangen, dass es nur zwei Vertragspartner gebe; jemand, der die Leistung bestelle und jemand, der sie liefere. Besteller sei aber doch nicht die Verwaltung der Stadt Bonn oder des Rhein-Sieg-Kreises, sondern ein Gremium, das von kommunalen Vertretern gemanagt werde und die hätten dafür zu sorgen, dass die Verträge eingehalten werden. Insofern könne man den Appell nur an die eigenen Vertreter richten.

Stv. Beu stellte klar, er habe bereits darauf hingewiesen, dass sowohl die DB als Auftragnehmer, als auch der Verkehrsverbund als Auftraggeber gefragt sei und dort gäbe es nicht nur politische Vertreter, sondern auch eine dreiköpfige Geschäftsführung, die drauf zu achten hätte, dass der Vertragspartner auch seine Leistung erbringe.

Abschließend stellte der Vorsitzende fest, dass über den zu Beginn der Diskussion von Herrn Stv. Beu formulierten Auftrag an die Verwaltungen Einvernehmen bestehe.